

ANZEIGE

nach § 6 der Verordnung über mittelgroße Feuerungs-,
Gasturbinen-, und Verbrennungsmotoranlagen
(44. BImSchV)

LANDRATSAMT
AICHACH-FRIEDBERG



1. Betreiber/in der Anlage

1.1 Name (Person/ Firma/ Körperschaft/ Organisation)

1.2 Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

1.3 Telefon

E-Mail

2. Standort und Art der Anlage

2.1 Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

2.2 Flurnummer(n)

Gemarkung

2.3 Nummer(n) nach Anhang 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen

3. Allgemeine Angaben

(vgl. Anlage 1 der 44. BImSchV)

3.1 NACE-Code Hauptanlage

3.2 Art der Feuerungsanlage

- ☐ Dieselmotor
- ☐ Gasturbine
- ☐ Zweistoffmotor (Zündstrahl)
- ☐ sonstiger Motor
- ☐ sonstige Feuerung

3.3 Kurz-Bezeichnung
(z.B. Motor 1, Baujahr 2012)

3.4 Maximale Feuerungswärmeleistung (in kW)

3.5 Durchschnittliche Betriebslast der Anlage (in %)

3.6 Voraussichtliche jährliche Betriebsstunden der Anlage

3.7 Datum der Inbetriebnahme

4. Angaben zum Kamin

4.1 Geokoordinaten des Kamins

N
E

4.2 Kaminhöhe über GOK (in m)

5. Brennstoffe und Anteil am Energieeinsatz

(vgl. Anlage 1 und § 2 Abs. 9 der 44. BImSchV)

- ☐ feste Biobrennstoffe
- ☐ andere feste Brennstoffe
- ☐ Gasöl (Diesel)
- ☐ Gasöl (Heizöl EL)
- ☐ flüssige Brennstoffe, ausgenommen Gasöl
- ☐ Erdgas
- ☐ Biogas (andere gasförmige Brennstoffe)
- ☐ Klärgas (andere gasförmige Brennstoffe)
- ☐ Deponiegas (andere gasförmige Brennstoffe)
- ☐ sonstige gasförmige Brennstoffe

	%
	%
	%
	%
	%
	%
	%
	%
	%
	%

6. Anlagen mit wenigen Betriebsstunden

(vgl. Anlage 1 und § 2 Abs. 9 der 44. BImSchV)

- ☐ Von der Regelung wird kein Gebrauch gemacht.
- ☐ Von der Regelung wird Gebrauch gemacht, nämlich bei weniger als
 - ☐ 300 h/a (vgl. § 15 Abs. 9 zu Gasturbinenanlagen und § 16 Abs. 7 Satz 2 und 3 zu Verbrennungsmotoranlagen)
 - ☐ 500 h/a (vgl. § 29 Abs. 2 zu kontinuierlichen Messungen)

Erklärung nach Anlage 1 Nr. 7 der 44. BImSchV:

Hiermit wird erklärt, dass die Feuerungsanlage nicht mehr als die Zahl der in jenen Absätzen (Regelung für Anlagen mit wenigen Betriebsstunden gemäß § 15 Abs. 9, § 16 Abs. 7 Satz 2, 3 oder § 29 Abs. 2) genannten Stunden in Betrieb sein wird.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Stempel)

7. Anlagen für den Notbetrieb

(vgl. Anlage 1 Nr. 8 der 44. BImSchV sowie § 15 Abs. 6 zu Gasturbinenanlagen und § 16 Abs. 5, 6, 10 Nr. 4 zu Verbrennungsmotoranlagen)

- ☐ Von der Regelung wird kein Gebrauch gemacht.
- ☐ Von der Regelung wird Gebrauch gemacht.

Erklärung nach Anlage 1 Nr. 8 der 44. BImSchV:

Hiermit wird erklärt, dass die Feuerungsanlage nur im Notfall in Betrieb sein wird.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Stempel)

8. Bestätigung und Unterschrift

--	--

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Stempel)

Hinweise

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter <https://lra-aic-fdb.de/dsgvo/sq-43-immissionsschutz-abfall-und-bodenschutzrecht/>. Sie können die Informationen auch schriftlich bei dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in anfordern. Die Nutzung dieses Formulars entbindet Sie nicht von der Beachtung der aktuellen Rechtslage bzgl. der Vollständigkeit der mit diesem Antrag/ dieser Anzeige vorzulegenden Unterlagen.